

Stadtwerke Unna GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 2
59423 Unna

Netzanschlussanfrage einer Erzeugungsanlage

mit einer maximalen Wirkleistung bis $P_{Amax} < 135 \text{ kW}$ an das Netz der
Stadtwerke Unna GmbH

Bitte füllen Sie das Formular aus und senden Sie dies mit den geforderten
Anlagen unterschrieben per Post an die Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-
Hertz-Str. 2, 59423 Unna oder per E-Mail an energie-service@sw-unna.de.

Anlagenart: Neuerrichtung Erweiterung Rückbau

Anlagenbetreiber (Vertragspartner)

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Standort der Erzeugungsanlage (bitte Lageplan mit einreichen)

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Grundstückseigentümer (falls abweichend)

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Technische Daten

bei Fotovoltaikanlagen (FV-Anlage):

Nennleistung Module gesamt: _____ kWp
 Nennleistung pro Wechselrichter: _____ kW
 Nennleistung Wechselrichter gesamt: _____ kW
 Maximal Wirkleistung P_{Amax} _____ kW
 Maximale Scheinleistung S_{Amax} : _____ kVA

sonstige Einspeisenlagen:

Art der Erzeugungsanlage:

Anschlussleistung elektrisch: _____ kW
 Maximal Wirkleistung P_{Amax} : _____ kW
 Maximale Scheinleistung S_{Amax} : _____ kVA

Geplanter Inbetriebnahmetermi: _____

Nach Erteilung der Netzanschlusszusage durch die Stadtwerke Unna GmbH (SWU) kann die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage erfolgen.

Wir bitten, keine Verträge / Absichtserklärungen mit Lieferanten bzw. Montagefirmen oder Fachplanern, die finanzielle Forderungen beinhalten, abzuschließen, bevor Ihnen die Zusage der SWU als zuständiger Netzbetreiber vorliegt. SWU lehnt jede Kostenbeteiligung bzw. Regressansprüche ab.

Bemerkung: _____

 Ort, Datum

 Unterschrift Anlagenbetreiber

Beizufügende Anlagen – siehe nächste Seite

Die Netzanschlussanfrage kann nur bearbeitet werden, wenn alle geforderten Anlagen vorliegen!

Beizufügende Anlagen

Die Netzanschlussanfrage kann nur bearbeitet werden, wenn alle geforderten Anlagen vorliegen!

- Lageplan mit Bezeichnung und Grenzen des Grundstücks sowie Aufstellungsort der Erzeugungsanlage
- Datenblatt der Erzeugungsanlage (Vordruck E.2) und eventuell Datenblatt Speicher (Vordruck E.3).
- Einheitenzertifikat nach VDE-AR-N 4105 (Vordruck E.4).
- Prüfbericht Netzurückwirkungen bei Erzeugungsanlagen > 75 A (Vordruck E.5)
- Zertifikat für den NA-Schutz (Vordruck E.6).
- Zertifikat für die Leistungsflussüberwachung, falls erforderlich.
- Zutreffendes Formblatt Messkonzept.
- Soweit im jeweiligen Anschlussfall erforderlich: Zertifikat für die Leistungsflussüberwachung am Netzanschlusspunkt ($P_{AV, AE}$ -Überwachung, 70-%-Begrenzung nach 5.7.4.2, Symmetrieeinrichtung nach VDE-AR-N 4100, 5.5
- Übersichtsschaltplan (einpolige Darstellung) ab Netzanschluss (inkl. Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen).

Stand: 17.03.2019

Revision: 4

Bearbeiter: Lohmann

FB-041

Die Kosten eventuell notwendig werdender Anpassungsmaßnahmen im Netz nach § 12 EEG trägt der Netzbetreiber, soweit es ihm wirtschaftlich zumutbar ist. Der Anlagenbetreiber hat nach § 16 EEG die notwendigen Kosten des Anschlusses seiner Anlage an den technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt des Netzes zu tragen.

Erfolgt der Netzausbau durch SWU aufgrund der vorliegenden Netzanschlussanfrage, ohne dass die geplante Anlage im Anschluss daran errichtet wird, behält sich SWU vor, die angefallenen Kosten gegenüber dem Antragsteller geltend zu machen.